



Ortsbeirat Lay



KOBLENZ
VERBINDET.

Vorlage-Nr. VILAYI_0 /20 / Datum: 27.08.2025

Einsang

Von: Ortsvorsteher Ortsbeiratsfraktion WGS

| | | |
|---|---|---|
| Sitzungsdatum OBR: <u>18.09.2025</u> | Tagesordnungspunkt: TOP <input type="checkbox"/> 4 | Öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Nicht öffentlich <input type="checkbox"/> |
|---|---|---|

| | | |
|--|---|--|
| Abstimmung: | einstimmig mehrheitlich <input type="checkbox"/> | zugestimmt abgelehnt <input type="checkbox"/> |
| mit <input type="checkbox"/> Gegenstimmen mit <input type="checkbox"/> Enthaltungen | | abgesetzt vertagt <input type="checkbox"/> |

Betreff: Blickschutz Zäune Friedhof
Zaun vor Kindergarten / Zaun Zuwegung von Untermark

Beschlussentwurf:
Der Ortsbeirat von Lay möge beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt,
beim EB 67, Amt für Grünflächen und Bestattungswesen zu beauftragen
einen Blickschutz in die vorhandenen Zaunanlagen einziehen zu lassen.

Begründung:
Im Rahmen der teilweisen Sanierung vom Friedhofsgelände in Koblenz-Lay,
wurde die unansehliche Hecke in Richtung Kindergarten und der Zuwegung
von der Straße Untermark auf das Friedhofsgelände durch eine Zaunanlage ersetzt.
Die sehr ansehliche Neugestaltung soll durch einen Blickschutz erweitert werden.
Im Bereich zum Kindergarten und dem sich anschließenden Wohngebäude, blickt man
auf die Sammelplätze der Abfallbehälter und diverser Materialien, bei der Zuwegung von der
Untermark Straße blickt man auf ein Holzlager im benachbarten Grundstück.
Für die Besucher der Ruhestätten ein doch eher irritierender und störender Anblick,
der sich mit dem Anbringen eines geeigneten Blickschutz in die vorhandenen Zaunanlagen
problemlos einziehen und beheben lässt.

Die Umsetzung sollte im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen zügig erfolgen können.

S. Riel